

B. Gemeinnützige Notizen.

I. Letzte Volkszählung der Stadt Dresden, v. 3. Dec. 1849.

Wohngebäude. (ausschließl. v. Neubauten zc.)	Haushaltungen.	Bewohner,		zusammen	Bevölkerung 1846	Differenz mehr
		männl.	weibl.			
3885.	22796.	44995.	49097.	94092.	89327.	4765.

II. Termine bei Logisveränderungen.

(Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

1) Termine der Aufkündigung.

a) Bei Miethzinsbeträgen bis zu 50 Thlr. jährlich der 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec.

b) Bei Miethzinsbeträgen über 50 Thlr. jährlich der 31. März und 30. September.

Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. September, den 31. December nächstfolgenden Werkstage, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch, fällt, am Tage nach dem zweiten Ostersfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden.

III. Dresdner Märkte.

In Altstadt: 1) Den 14. März. 2) Den 27. Juni. 3) Den 24. October.

Wollmarkt: Den 9., 10. und 11. Juni.

In Neustadt: 1) Den 25. April. 2) Den 12. September.

In Friedrichstadt, Viehmärkte: 1) Montag nach Oculi, 28. Februar. 2) Montag nach Aller Seelen, den 7. November. Fällt Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt Dienstag.

In Antonstadt. Mittwochs, Schlacht-Viehmärkte. (Gasthof zum Schönbrunn.)

IV. Droschken-Fahrtaxe.

(In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.)

A. Tourpreis.

a) Für jede Tour im innern Droschkenbezirk 4 Neugroschen,

b) für jede Tour im äußern Droschkenbezirk und aus demselben in den innern, sowie umgekehrt 6 Ngr.,

c) für jede Tour aus dem äußern Droschkenbezirk durch den innern in den äußern 12 Neugroschen.

B. Zeitpreis.

Für jede halbe Stunde Fahr- und Wartezeit 6 Ngr. — Jede angefangene halbe Stunde wird als voll bezahlt. — Diese Preise erhöhen sich bei jedesmaligem Passiren der Elbbrücke wegen der dafür zu entrichtenden Abgabe um 1 Neugroschen.

Bei Mitnahme eines Dieners oder einer Dienerin als dritte Person auf dem Boock (Kutschersitze) sind außerdem für jede Tour oder jede halbe Stunde 2 Neugroschen zu zahlen. Leichtere Manteltaschen und Paquete, so wie Reisetaschen, Hutfutterale, Schachteln zc., hat der Kutscher unentgeltlich mitzunehmen, dagegen ist er bei freiwilliger Aufnahme schwereren Reisegepäcks eine Vergütung von 2 Neugroschen zu fordern berechtigt.

V. Fiaker-Fahrtaxe.

(In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.)

	Einspänner.		Zweispänner.		
	1 Pers.	2 Pers.	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.
a) Für jede Fahrt aus der Altstadt in einen andern Stadttheil oder umgekehrt	5 Ngr.	7½ Ngr.	7½ Ngr.	11 Ngr.	15 Ngr.
b) Für jede halbe Stunde	7½ "	12½ "	10 "	15 "	20 "

Bei weiteren Touren muß man mit dem Kutscher accordiren. — Die Einspänner fahren in der Regel 1, die Zweispänner 2 Stunden weit.